



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 21. März 2006

P R E S S E M I T T E I L U N G

Rechnungshof: Ein qualitativ hochwertiges Orchester kostet Geld - Kulturressort muss neu entscheiden

Der Rechnungshof erwartet eine grundsätzliche Entscheidung über die Zukunft der Bremer Philharmoniker GmbH, weil die wirtschaftlichen Zielsetzungen des Ressorts längerfristig nicht haltbar sind.

Im Jahr 2002 ist das Philharmonische Staatsorchester in die Bremer Philharmoniker GmbH überführt worden. Das Kulturressort hatte für die Gründung der Gesellschaft ehrgeizige Ziele angeführt. Die neu gegründete Gesellschaft sollte unter anderem mit 87 Musikerstellen ausgestattet werden, damit das Orchester den Ansprüchen der höchsten Kategorie genügen kann. Obwohl die Bremer Philharmoniker GmbH gegenüber dem philharmonischen Staatsorchester mit rund einer Million Euro jährlich höher ausgestattet wurde, reichte diese Erhöhung nicht aus, um das Orchester im geplanten Umfang ausbauen zu können. Im Übrigen sollte die Gesellschaft Kostensteigerungen selbst erwirtschaften.

Nach Ermittlungen des Rechnungshofs ergibt sich zu dem bislang gezahlten jährlichen Zuschuss von 6,4 Millionen Euro spätestens für die Spielzeit 2007/2008 ein zusätzlicher Bedarf von fast einer halben Million Euro. Der Bedarf steigt stufenweise an und beträgt in der Spielzeit 2011/12 über eine Million Euro zusätzlich.

Nur weil die Philharmoniker ihr Orchester nicht im mit dem Kulturressort vereinbarten Umfang ausgebaut haben und Rücklagen bilden konnten, ist die existenzbedrohende Situation bisher nicht offen zu Tage getreten. Die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft ist absehbar gefährdet, wenn die Rücklagen aufgezehrt sein werden und die öffentlichen Zuschüsse nicht erhöht werden. Hätte die Bremer Philharmoniker GmbH die Vereinbarung mit dem Kulturressort umgesetzt, wäre sie schon jetzt finanziell nicht mehr lebensfähig.

Dazu der Präsident des Rechnungshofs, Lothar Spielhoff: „Das Ziel, die öffentlichen Zuschüsse langfristig stabil zu halten, war schon bei Gründung der Gesellschaft unrealistisch. Selbst wenn alle unterstellten Optimierungspotenziale ausgeschöpft werden, war bereits aus der damaligen Wirtschaftsplanung ablesbar, dass die öffentlichen Zuschüsse nach Ablauf des zunächst auf fünf Jahre vereinbarten Förderzeitraums - bei unveränderter Planung - erhöht werden müssen.“

Das Kulturressort sollte sich erneut fragen, ob sich Bremen ein erweitertes Konzertorchester 'leisten' will und kann. Aus der Datenlage müssen Konsequenzen gezogen werden. „Wenn die Zuschüsse auf dem jetzigen Niveau verbleiben, müsste das Orchester verkleinert werden. Soll sein ursprünglich beabsichtigter Ausbau finanziert werden, muss ein Ausgleich an anderer Stelle im Kulturetat geschaffen werden,“ beschreibt Spielhoff die Lage.

Der Rechnungshof ist bei seiner Prüfung davon ausgegangen, dass es die vom Kulturressort und der Gesellschaft vorgetragene positive Entwicklung des Orchesters gegeben hat.